Zeugnisse bewahren

Die Bedeutung des Archivguts der katholischen überdiözesanen Verbände und kirchlichen Einrichtungen für die jüngere deutsche Kirchengeschichte steht außer Frage. Doch ebenso sicher ist, daß es um die Aufbewahrung der Schriften und Dokumente, die nicht in den großen Archiven gesichert werden, oft nicht gut bestellt ist. Die Lagerung der Archivalien, der Umgang mit säurehaltigen Papieren, die sinnvolle Systematisierung u.a. sind nicht leicht zu handhaben. Die Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz hatte deshalb Anfang Juni Interessenten aus Verbänden und kirchlichen Einrichtungen zu einer Tagung nach Mainz eingeladen. Dr. Karl-Josef Hummel und Dr. Christoph Kösters von der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, wiesen auf die Notwendigkeit hin, die eigene Vergangenheit als Verband oder Einrichtung zu dokumentieren. Nur wer um seine Geschichte wisse, könne auch seine Identität finden. Doch für eine solche Geschichtsschreibung sei eine möglichst umfangreiche Sammlung kleinerer Dokumente wie Briefe, Protokolle u.ä. notwendig.
Auch für die jüngere Liturgiegeschichte, insbesondere für die Zeit der Umsetzung der Impulse der Liturgiekonstitution in den einzelnen Gemeinden, ist eine entsprechende Dokumentation wünschenswert. In vielen Pfarreien existieren noch Zeugnisse dafür, wie man mit den neuen Möglichkeiten, die die kirchlichen Dokumente und die liturgischen Bücher nach dem II. Vatikanum eröffnet haben, umgegangen ist. Manches Sitzungsprotokoll, mancher Ordner mit eigens angefertigten Gottesdienstmodellen, Liederhefte und Katechesematerialien u.ä. mögen heute als Ballast erscheinen. Doch schon der nächsten Generation sind das wichtige Zeugnisse für eine Zeit, die man nicht mehr erlebt hat, die aber das eigene Glaubensleben und die Kirche heute nachhaltig prägt. Wer nicht nur an den großen Daten und an Buch- und Institutionsgeschichte interessiert ist, sondern ebenso fragt, wie Männer und Frauen „vor Ort" nachkonziliare Liturgiereform erlebt haben, wird zukünftig auch auf die vielen kleinen Zeitzeugnisse aus Pfarreien angewiesen sein. Den Pfarrgemeinden kann nur dringend zu einer großzügigen Aufbewahrung auch solcher Dokumente geraten werden.

Benedikt Kranemann